

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00239	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, SBV, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL-ISEK / Win	30.09.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Friedrichshafen (ISEK); Grundsatzbeschluss zur Projektorganisation und zum weiteren Projekttablauf Anlage: Anlage 1: Script „Wie machen es andere?“				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	20.10.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.10.2015	Beschluss	öffentlich

ISEK Grundsatzbeschluss (GR 09.02.2015 / DS-Nr. 2014 V 00241/1)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Siehe Kap. 9: Kosten**

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gesamtstadt von Friedrichshafen ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept entsprechend der beschriebenen Grundsätze durchzuführen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Projektablauf gem. Punkt 3. und der dargestellten Vorgehensweise zu Punkt 4. – 8. prinzipiell zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den ergänzenden Finanzierungsbedarf für zusätzliches Personal und eine umfangreichere mediale Begleitung des Prozesses zeitnah zu ermitteln und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

1) Anlass für die Konzepterstellung

Friedrichshafen ist historisch betrachtet mit der erst 1811 erfolgten Stadtgründung eine sehr junge Stadt. Zuvor waren die mit der Gründung zusammengeschlossenen Siedlungszellen trotz des Status der Stadt Buchhorn als Freie Reichsstadt nur von untergeordneter Bedeutung. Auch nach der Stadtgründung ging die Entwicklung, obwohl inzwischen auch königliche Sommerresidenz, zunächst nur schleppend voran, was sich dann erst im Zusammenhang mit dem Einsetzen der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte, sicher auch unterstützt durch den Bahnanschluss, der ab 1848 sukzessive bis 1850 nach Ulm ausgebaut wurde.

Die entscheidende Phase setzte jedoch mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und dem Aufbau der durch Graf Zeppelin initiierten Industrieentwicklung ein. War das Friedrichshafen des 19. Jahrhunderts noch durch Handwerk und Handel geprägt, änderte sich nun das bauliche und strukturelle Gesicht durch die im Zusammenhang mit dem Luftschiffbau und dessen Folgebetriebe entstehenden Anlagen grundlegend. Dazu gehören auch infrastrukturelle Maßnahmen wie der die Stadt bis heute großflächig prägende Flughafen, der als Verkehrs- und Industrieflugplatz ab 1928 errichtet wurde.

Als Konsequenz aus dem industriellen Aufschwung und der entstehenden Arbeitsplätze ergab sich ein starkes Bevölkerungswachstum, das sich nicht nur ausschließlich in der Kernstadt bewältigen ließ, sondern auch eine Ausdehnung in das Umland erforderte. So kam es in der Folge zu zahlreichen Eingemeindungen umliegender Kommunen, ohne die der Flächenbedarf für die industriellen Anlagen und die Wohnraumanforderungen nicht zu befriedigen gewesen wäre. Dieses starke Wachstum führte zu unterschiedlichsten siedlungs- und infrastrukturellen Problemstellungen, die teilweise bis heute nachwirken und das Stadtbild prägen.

Nach der Zerstörung großer Stadtflächen im 2. Weltkrieg stand dann ab 1945 verständlicherweise zunächst der schnellstmögliche Wiederaufbau im Vordergrund, was sich vielfach in einer Übernahme der zum Teil mit Schwächen behafteten vorhandenen Strukturen zeigte. Zu nennen sind hier vor allem infrastrukturelle Aspekte wie die Verkehrserschließung, aber auch die für Friedrichshafen typischen und unter heutigen Gesichtspunkten nur schwer zu bewältigenden Gemengelagen zwischen Wohnen und Großindustrie.

Ergänzend erhielten andere, teilweise im Grundansatz konkurrierende Nutzungen wie Tourismus und Intensivlandwirtschaft oder ein verstärktes naturräumliches Bewusstsein in den letzten Jahrzehnten einen größeren Stellenwert.

Dazu kommt die Lage der Stadt am Wasser, die einerseits ein hohes Qualitätsmerkmal darstellt, andererseits aber auch sehr komplexe Aufgabenstellungen hinsichtlich der Infrastruktur und der Entwicklungsmöglichkeiten mit sich bringt.

Weiterhin zeichnet sich die Stadt durch eine sehr rasante Entwicklungsdynamik aus, initiiert vor allem durch florierende Industriebetriebe, eine im Vergleich zu anderen Kommunen sehr komfortable Finanzausstattung, eine hohe Standortqualität mit hochwertigen Arbeitsplätzen, einen international positionierten Messestandort, einem optimalen Freizeitwert oder auch einer sich in den letzten Jahren etablierenden Hochschul- und Bildungslandschaft.

Diese Dynamik und die damit verbundene Weiterentwicklung der Stadt und des umliegenden Wirtschaftsraums ist im Vergleich zu der zahlreicher anderen Kommunen und Regionen in Deutschland erfreulich, birgt aber in Bezug auf die Qualität der Stadtentwicklung auch Gefahren- und Konfliktpotenziale, denen gezielt entgegengesteuert werden muss.

Zu nennen ist beispielsweise ein überhitzter Wohnungsmarkt, dem letztendlich nur durch die Schaffung entsprechender Angebote entgegengesteuert werden kann oder auch engräumige Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichsten Interessenslagen wie Industrie, Landwirtschaft, naturräumlicher Qualität und Tourismus.

Verschärft wird die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Friedrichshafen durch die aktuelle Flüchtlingssituation. Hier zeichnet sich ab, dass es durch die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen im Segment des sozialen Wohnungsbaus und im unteren Preissegment auf dem freien Wohnungsmarkt zu einem sich weiter verschärfenden Angebotsdefizit kommen kann.

Ein wichtiges städtebauliches Steuerungsinstrument stellt u.a. der Flächennutzungsplan dar, mit dem über einen Zeitraum von in der Regel 10 – 15 Jahren konzeptionelle Weichen gestellt werden können. Der jetzige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 2006 und sollte in den nächsten Jahren daher einer Fortschreibung zugeführt werden.

Bereits im Vorfeld des formellen Aufstellungsverfahrens zum jetzigen Flächennutzungsplan wurde ab der Jahrtausendwende eine Vielzahl vorbereitender Untersuchungen als Bearbeitungsgrundlage durchgeführt, unter anderem eine Stadtentwicklungsplanung (STEP 2002), mit der die grundsätzliche Ausrichtung der Entwicklung untersucht und definiert werden sollte. Im Rahmen des STEP wurde damals eine repräsentative Bürgerbefragung durchgeführt, bei der anhand eines Fragebogens ein Meinungsbild zur Stadt abgefragt wurde.

Darüber hinaus fanden ergänzend zum formellen Aufstellungsverfahren Bürgerinformationsveranstaltungen statt. Dieser Ansatz war damals üblich und zeitgemäß, ist aber mit der heute vorherrschenden Beteiligungskultur nicht mehr vereinbar. Vor dem Hintergrund zunehmender kontroverser Diskussionen zu einzelnen Projekt- und Planungszielen mit teilweise sehr verhärteten Positionen ist es zwingend erforderlich, die Entwicklung der Stadt Friedrichshafen für die nächsten 15 Jahre auf eine breite Basis zu stellen, was letztendlich nur über ein weitgehendes Beteiligungsmodell erreicht werden kann.

Um den Herausforderungen, vor denen Friedrichshafen steht, begegnen zu können, bedarf es einer thematisch übergreifenden und langfristigen Planungsgrundlage. Mit der Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) möchte die Stadt Friedrichshafen diese Grundlage schaffen. Das ISEK soll als verbindende und übergreifende Klammer für die nächsten zehn bis 15 Jahre gelten und alle Themen der Stadtentwicklung wie Wohnen, Flächenentwicklung, Verkehr, Lärm etc. behandeln.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ein umfängliches Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Gesamtstadt auf der Basis der in Anlage 1 dargestellten Vorgehensweise zu erarbeiten.

2) Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Allgemeine Begriffsdefinition

Der Begriff der integrierten Stadtentwicklung ist bereits seit den 1960-er Jahren gängig, war aber in der damaligen Zielrichtung oftmals visionär und nicht umsetzungsorientiert, weshalb die Ergebnisse in der Folge auch oft sprichwörtlich „in den Schubladen verschwanden“. In den 1990-er Jahren kam es dann zu einem Wiederaufleben dieses Konzeptgedankens, wesentlich inspiriert durch basisorientierte Prozesse wie z.B. der lokalen Agenda 21 oder von offenen Stadtteilplanungen.

Diese Konzepte zeichneten sich jedoch im Gegensatz zu den 60-er und 70-er Jahre-Ansätzen durch einen starken Praxis- und Umsetzungsbezug aus und leisteten daher einen wesentlichen und wichtigen Beitrag zur individuellen kommunalen Weiterentwicklung.

Allerdings sind die Problemstellungen der Stadtentwicklung in der heutigen Zeit wiederum ganz andere als die der 1990-er Jahre. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang wesentliche Änderungen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Die Kommunen sehen sich mit wachsenden Herausforderungen bei einer gleichzeitig zunehmenden Prognoseunsicherheit und reduzierten finanziellen Spielräumen konfrontiert.

Auch gesellschaftspolitisch sind die Herausforderungen ganz andere und sind beispielsweise gekennzeichnet durch die Globalisierung der Märkte, eine verschärfte Einkommenspolarisierung, fragilere Gesellschaftsstrukturen mit Individualisierung und Abschottung oder auch durch den demografischen Wandel.

Zielrichtung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts nach heutigen Gesichtspunkten ist die, sich diesen Herausforderungen auf der kommunalen Ebene zu stellen und Lösungen zu erarbeiten. Die Stadtentwicklungsplanung ist in erster Linie dem Gemeinwohl verpflichtet und soll die Chancengleichheit sowohl von Teilräumen als auch von unterschiedlichen Alters- und Sozialgruppen der Gesellschaft wahren. Dabei sind konsensfähige Lösungen gesucht, was angesichts wachsender sozialer und räumlicher Divergenzen bei Zielkonflikten für einen gerechten Interessensausgleich sorgen kann.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein Gelingen ist dabei eine allseitige Kompromissbereitschaft und die Akzeptanz anderer Betrachtungsweisen. Dabei sollen im Rahmen dieses Prozesses auch die schwächeren bzw. „leisen“ Gruppierungen die Möglichkeit erhalten, sich zu äußern und einzubringen.

Im Ergebnis ist die Integrierte Stadtentwicklungsplanung keine weitere formelle Planungsebene, sondern ein informelles, ziel- und umsetzungsorientiertes strategisches Steuerungsinstrument. Durch das kooperative Verfahren kann das kommunale Planungssystem sowohl für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, als auch für marktorientierte Handlungsfelder geöffnet werden und erhält auf diese Weise wertvolle und zielführende Unterstützung bei der Anwendung der formellen Planungsinstrumente wie der Bauleitplanung oder anderer struktureller Fachplanungen.

Leitansatz aus einer Fachausarbeitung des Deutschen Städtetags:

Zukunftsgerechte Stadtentwicklung erfordert, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Belange unter nachhaltigen Aspekten in den Blick zu nehmen und diese Belange in ein kompromiss- und tragfähiges Gleichgewicht zu bringen.

3) Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Friedrichshafen 2030

Das Stadtentwicklungskonzept ist im Gegensatz zur Bauleitplanung oder vieler anderer kommunaler Regelungsinstrumente prinzipiell keine Pflichtaufgabe der gemeindlichen Selbstverwaltung. Andererseits werden diese Konzepte jedoch mittlerweile bei der Antragstellung zur Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme seitens der Bewilligungsbehörden verlangt.

Es fehlt derzeit eine gesetzliche Regelung und damit auch die Definition von Mindestanforderungen und Qualitätskriterien. Die Vorgehensweise ist daher jeweils den lokalen Gegebenheiten und individuellen Problemstellungen anzupassen.

Da die inhaltlichen Themen sich aus der Beteiligungskultur und damit aus dem Diskussions- und Arbeitsprozess ergeben müssen, kann seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein organisatorischer Rahmen definiert werden, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Für den öffentlichen Beteiligungsprozess ist eine Abfolge aus Auftaktveranstaltung mit Information und erstem inhaltlichen Einstieg, der Vertiefung in Workshop-Runden und einem öffentlichen Abschluss mit Zusammenführung der Ergebnisse und einem Ausblick geplant. Als Grundlagen für die Diskussion sollten die Ergebnisse der Grundlagenermittlung und Analyse sowie nach Möglichkeit die Ergebnisse einer Bürgerbefragung dienen.

Darüber hinaus ist die gezielte Einbindung von bestimmten Zielgruppen geplant. Um diese zu erreichen, sind spezifische Angebote der Beteiligung notwendig. Ein bewährter Ansatz ist es, Multiplikatoren und Institutionen, die einen guten Zugang zu diesen Zielgruppen haben, einzubinden: Für Kinder und Jugendliche zum Beispiel Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Schulsozialarbeiter, Jugendzentren oder Vereine. Für Wirtschaftsvertreter bietet sich zum Beispiel ein spezielles Expertenforum an.

Die kontinuierliche Einbindung von Politik und Verwaltung soll über ein festes Gremium (Koordinierungsgruppe) aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Fachbereiche der Stadt und der einzelnen Fraktionen erfolgen. Aufgabe der Fraktionsvertreter ist es u.a., den Informationsfluss in die Fraktionen zu gewährleisten. Um den gesamten Gemeinderat direkt einzubinden, sind weitere nicht-öffentliche Gemeinderats-Klausuren vorgesehen, auf denen der aktuelle Arbeitsstand umfassend präsentiert und rückgekoppelt wird, um auf der Grundlage das weitere Vorgehen und inhaltliche Schwerpunkte abzustimmen. Bei Bedarf erfolgen verwaltungsintern weitere Abstimmungstreffen, um der Koordinierungsgruppe zuzuarbeiten, einzelne fachliche Fragen im Detail zu klären und Ressortabstimmungen vorzunehmen.

Der Aufstellungsprozess teilt sich insgesamt in vier wesentliche Phasen auf:

ISEK Friedrichshafen: Phasen und wesentliche Arbeitsschritte im Überblick (Stand: Oktober 2015)

A: Vorbereitungsphase Oktober 2015 bis Februar 2016	Bestandsanalyse
	1. Gemeinderats-Klausur: Grundlagen – Themen – Vorgehen
	Öffentlicher Grundsatzbeschluss des Gemeinderates
	Gründung und erste Sitzungen der Koordinierungsgruppe
	Interviews mit zentralen Akteuren
	Bürgerbefragung
Öffentlicher Auftakt: "Friedrichshafen – unsere Stadt 2030"	
B: Arbeitsphase Februar bis Sommer 2016	Workshop-Runde 1: Grundlagen "Stadtentwicklung Friedrichshafen – das sind unsere Themen"
	2. Gemeinderats-Klausur: Ziele/Leitbild – Schwerpunkte
	Workshop-Runde 2: Vertiefung "Stadtentwicklung Friedrichshafen – das sind unsere Ziele"
	Workshop-Runde 3: Konkretisierung "Stadtentwicklung Friedrichshafen – das sind unsere Maßnahmen"
C: Auswertungsphase Herbst 2016	3. Gemeinderats-Klausur: Maßnahmen – Prioritäten – Umsetzung
	Workshop-Runde 4: Abschlussdiskussion "Stadtentwicklung Friedrichshafen – das ist unser Weg"
D: Umsetzungsphase Ende 2016/Anfang 2017	Maßnahmenübersicht für die konzeptionelle und praktische Umsetzung
	Öffentliche Abschlussveranstaltung: "Friedrichshafen – unsere Stadt 2030"
	Gemeinderats-Beschluss

Für die Einbindung bestimmter Zielgruppen sind weitere Angebote bzw. Beteiligungsformate vorgesehen, die insbesondere in Phase B zum Tragen kommen werden. Im Sinne einer schrittweisen Entwicklung des ISEK wird der genaue Schwerpunkt einzelner Workshop-Runden im Laufe des Verfahrens nochmals überprüft und festgelegt.

Wichtig und für die allgemeine Akzeptanz des Prozesses unverzichtbar sind nachfolgende Grundvoraussetzungen:

- Der Prozess erfordert eine externe Begleitung, da nur diese als „überparteiliche Instanz“ auftreten kann. Die Verwaltung wird nach außen nicht als neutral wahrgenommen und kann diese Rolle daher nicht übernehmen.
- Die zu bearbeitenden Themenfelder ergeben sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses und werden nicht vorgegeben.
- Die Einhaltung des angegebenen Terminplans und die Prozessdauer von ca. 18 Monaten wird zwar angestrebt, kann jedoch aufgrund der in einem offenen Verfahren möglichen Unwägbarkeiten nicht verbindlich festgelegt werden. Sollte sich aus den Diskussionsrunden des Workshop-Prozesses ein größerer Zeitbedarf ergeben, so muss dieser im Sinne der Gesamtakzeptanz des Prozesses mitgegangen werden.
- Das Stadtentwicklungskonzept beinhaltet am Schluss ein konkretes Maßnahmen-, Finanzierungs- und Terminkonzept für die Realisierung, da nur so die tatsächliche Umsetzung gesichert werden kann.

4. Externe Begleitung

Der Vergleich mit ISEK-Prozessen anderer Städte zeigt: Wenn auch die individuellen Projektabläufe und Ausgestaltung der ISEK-Prozesse in anderen Städten sehr unterschiedlich sind, so ist doch allen gemeinsam, dass der Prozess durch eine externe Projektbegleitung koordiniert worden ist. Auch die bereits erwähnte Stadtentwicklungsplanung Friedrichshafen von 2001 / 2002 (STEP 2002) wurde durch ein externes Büro fachlich begleitet und koordiniert.

In groben Zügen wird von einer externen Begleitung folgendes Aufgabenspektrum erwartet:

- Strukturierung des Gesamtprozesses
- Beratung in allen Fragen der Projektstruktur und des Projektablaufs
- die vollumfängliche Moderation der einzelnen Bürger- und Gremienveranstaltungen
- die thematische Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen mit Bürger- und Gremienbeteiligung
- die Protokollierung der Einzelveranstaltungen
- die Erarbeitung eines Ergebnisberichts
- Maßnahmen- und Finanzierungsübersicht

Das Stadtplanungsamt hat Ende September / Anfang Oktober 2014 fünf Institute bzw. Büros zu Einzelgesprächen eingeladen. Die Auswahl erfolgte auf der Basis von einschlägigen Referenzen im Bereich von Moderationsprozessen.

Die Auswahl des geeigneten Bewerbers erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen in nicht-öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates am 23.03.2015 auf der Basis der Angebotsunterlagen, einer von der Verwaltung erstellten Bewertungsmatrix sowie der persönlichen Vorstellung der Büros / Institute.

Die Entscheidung fiel auf das Büro KoRiS Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, Hannover.

5. Stand ISEK, Ergebnisse aus Klausur und GR-Exkursion

Nachdem der Gemeinderat am 09.02.2015 den Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines ISEK gefasst hat, wurden durch das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem mittlerweile beauftragten Büro KoRiS die ersten Schritte zum Einstieg in das Thema ISEK eingeleitet.

Klausursitzung des Gemeinderats

Als Auftakt und Einstieg der politischen Gremien in das Projekt wurde eine Klausursitzung des Gemeinderats am 11.07.2015 in der Neuen Messe durchgeführt.

Ziel der Gemeinderats-Klausur war es, Meinungs- und Stimmbilder der Mitglieder des Gemeinderates zum ISEK einzuholen und sich auf ein Grundverständnis zum weiteren Verfahren zu verständigen, um den jetzt anstehenden Grundsatzbeschluss vorzubereiten. Über das allgemeine Themenspektrum eines ISEK hinaus wurde noch nicht über konkrete Inhalte des ISEK Friedrichshafen gesprochen; diese werden erst im weiteren ISEK-Prozess erarbeitet.

Die Fragen- und Themenstellungen der Klausursitzung waren in einzelnen:

Grundlagen und Ziele

Wo stehen wir?

Situation in Friedrichshafen, aktuelle Trends und Entwicklungen in der Stadtentwicklung

Wo wollen wir hin?

Ziele und Möglichkeiten des ISEK

Was erwarten wir? Wünsche und Erwartungen des Gemeinderates an das ISEK.

Themen und Inhalte

Um was geht es?

Themen des ISEK, Chancen und Herausforderungen

Planungspriorisierung: Welche Themen und Projekte müssen bereits unabhängig vom ISEK-Prozess vorangetrieben werden?

Verfahren

Wie gehen wir vor?

Ablauf des Erarbeitungsprozesses für das ISEK

Welche Verbindlichkeit haben die Ergebnisse; Bindungscharakter des ISEK

Wie geht es weiter? Nächste Schritte

Zur Frage der Ziele und Möglichkeiten eines ISEK in Friedrichshafen wurde zusammenfassend vom Gemeinderat folgendes Grundverständnis formuliert:

- Das ISEK soll dabei helfen, den vielschichtigen zukünftigen Herausforderungen an die Stadt Rechnung tragen zu können. Das ISEK ist damit
 - o langfristiger Orientierungsrahmen zur strategischen Ausrichtung der Stadtentwicklung
 - o thematisch umfassender, integrierter Planungsansatz unter Beachtung aller relevanten Themenfelder der Stadtentwicklung
- Das ISEK soll gleichzeitig Plattform dafür sein, die Bevölkerung aufgrund des wachsenden Interesses an der Stadtentwicklung frühzeitig und strukturiert in die Diskussion und konkrete Planungen einzubinden.
- Während der ISEK-Erarbeitung soll es nicht zu einem Stillstand bereits angeschobener und beschlossener Vorhaben der Stadtentwicklung Friedrichshafen kommen

Exkursion des Gemeinderats

Aus den Reihen des Gemeinderats kam der Vorschlag, eine Exkursion zu machen, um sich bei anderen Städten nach deren Erfahrung mit dem Prozess einer Stadtentwicklungskonzeption zu informieren.

Die Exkursion fand am 18. und 19. September dieses Jahres statt. Neben den Mitgliedern aus dem Gemeinderat und der Verwaltung und einem Vertreter des Büros KoRiS haben auch Vertreter der örtlichen Presse an der Exkursion teilgenommen.

Ziele der Exkursion zum Thema ISEK waren Karlsruhe und Nürtingen.

Zur Vorbereitung auf diese Exkursion hat das Büro KoRiS ein Papier zusammengestellt, um vorab die mögliche Bandbreite unterschiedlicher ISEK-Prozesse anhand von weiteren Beispielen - neben Karlsruhe und Nürtingen - in ganz Deutschland abzubilden (Anlage 1).

Letztlich hat die Exkursion gezeigt, dass Stadtentwicklungskonzepte sehr individuell auf die jeweilige Stadt angepasste Prozesse sind, die - auch abhängig von der Größe der Stadt - Unterschiede aufweisen in der Prozessstruktur, dem Umfang der Öffentlichkeitsarbeit, der Zielrichtung, den Themenstellungen und der Verbindlichkeit der Projektziele.

Dennoch ergaben sich gerade bei der Projektorganisation auch viele Gemeinsamkeiten.

Gemeinsamkeiten Nürtingen - Karlsruhe:

- o Stringent strukturierter Prozess (Dauer ca. 1,5 Jahre)
- o Durchführung einer Bestandsanalyse als Grundlage des Prozesses
- o Erarbeitung von Leitthemen (8 – 10)
- o Einbeziehung des GR über Klausursitzungen / Lenkungsausschuss
- o Bildung von Expertenforen mit Fachvertretern (Wirtschaft / Vereine / Kultur etc.)
- o Maßnahmen zur Beteiligungsmotivation erforderlich (Presse / Event)
- o Projektverantwortung liegt bei der Stadtplanung

- Entkoppelung des ISEK-Prozesses vom Tagesgeschäft
- ISEK vom thematischen Ansatz übergeordnet – Tagesgeschäft läuft weiter
- Einsetzen eines Projektverantwortlichen in Vollzeit („Kümmerer“)
- Beauftragung eines externen Büros zur Prozessbegleitung (Moderation etc.)

Unterschiede Nürtingen – Karlsruhe:

- Unterschiedliche thematische Bandbreiten
 - Nürtingen:
 - Sämtliche, die Stadtentwicklung betreffende Themen – Erarbeitung im direkten Bürgerdialog
 - Karlsruhe:
 - Thematisch vorgegebene Zukunftsforen – Auswahl über Online-Bürgerbefragung
- Umfang und Art der Beteiligung differieren
 - Nürtingen: offener Workshop-Dialog
 - Karlsruhe: Beteiligungsmöglichkeiten an den Forendiskussionen eingeschränkt und sehr fachspezifisch dominiert – intensive Begleitung durch Eventveranstaltungen / Inszenierung des Prozesses
- Unterschiedliche Zielrichtungen des ISEK
 - Nürtingen:
 - Zielrichtungspapier mit konkreten Handlungsansätzen
 - Karlsruhe:
 - ISEK ist Grundlage für die vertiefende Ausarbeitung des Räumlichen Leitbilds

Weitere Vorgehensweise nach dem Grundsatzbeschluss:

Die nächsten Schritte zur Weiterführung des ISEK-Prozesses werden sein:

- Gründung der Koordinierungsgruppe als begleitendes Gremium für den Prozess (Mitglieder: Fraktionsvertreter / Verwaltung / Beauftragte Fachvertreter / Weitere Fachvertreter bei Bedarf)
- Bürgerbefragung ab November 2015 bis Anfang 2016 (Themen: Stadtimage / Wohn- und Lebensqualität / Infrastruktur / Problemstellungen)
- Öffentliche Auftaktveranstaltung vsl. Ende Januar / Anfang Februar 2016
- Öffentliche Workshop-Runden ab Ende Februar bis Sommer 2016
- Abschlussveranstaltung vsl. Herbst/Winter 2016
- GR-Beschluss zur konzeptionellen Umsetzung Ende 2016/Anfang 2017

6. Planungspriorisierung

Aufgrund des ganzheitlichen und übergeordneten Anspruchs eines Stadtentwicklungskonzeptes stellt sich die Frage, ob entwicklungsrelevante und stadtbildprägende Projekte unabhängig von der anstehenden Prozessdiskussion weitergeführt werden können.

In Abstimmung mit dem Büro KoRiS wird zum Thema der Planungspriorisierung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Da der ISEK-Prozess nicht zu einem Stillstand in der Stadtentwicklung führen darf und um die nötige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten - dies insbesondere vor dem Hintergrund einer dynamischen und nach wie vor wachstumsorientierten Stadt -, sollte für Planungen und Projekte grundsätzlich folgendes gelten:

Bestehende Beschlusslagen und die damit angestrebten Entwicklungen behalten ihre Gültigkeit. Hier kann es lediglich um moderate Kurskorrekturen im Sinne neuer, aus dem ISEK-Prozess resultierender Erkenntnisse gehen, sofern angesichts des Planungs- und Umsetzungsstandes noch Anpassungen möglich sind.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind dies exemplarisch:

- das Bäderkonzept
- die Schul- / Kindergartenentwicklungsplanung
- die Sportstättenplanung
- die Lärmaktionsplanung
- der Verkehrsentwicklungsplan
- das Ufergesamtkonzept
- der Rahmenplan Friedrichstraße
- die Überarbeitung bzw. Nachverdichtung bestehender B-Pläne vor dem Hintergrund „Innen- vor Außenentwicklung“
- die auf der Nachfrage basierende laufende Bebauungsplanentwicklung für Wohn- und Gewerbeflächen
- die städtebauliche Entwicklung von geförderten Sanierungsgebieten

Nicht begonnene Maßnahmen sind im Rahmen des ISEK-Prozesses diskutier- und prüfbar, um zu klären, ob sie zu den strategischen Leitlinien der Stadtentwicklung passen, die sich im Rahmen des ISEK-Prozesses herausbilden. Sofern sich Widersprüche ergeben, sind Möglichkeiten der Anpassung zu klären.

Wichtig ist bezüglich beschlossener und laufender Maßnahmen jedoch in jedem Fall, dass eine kontinuierliche Abstimmung und ein Austausch über Zwischenergebnisse von Planungen und Einzelprojekten mit Bezug zum ISEK stattfinden. Dies kann z.B. im Rahmen der neu zu bildenden Koordinierungsgruppe, der weiteren Gemeinderats-Klausuren oder bei der laufenden Rückkopplung zwischen Stadtverwaltung/Gemeinderat und KoRiS erfolgen.

7. Personeller Aufwand

Trotz der Unterstützung des Prozesses durch das externe Büro KoRiS, ist der Betreuungs- und Koordinationsaufwand für einen solchen Prozess sehr hoch. Dies zeigt die Erfahrung in anderen Städten ganz deutlich.

Vor allem unter der Maßgabe, den Prozess stringent und zeitlich gestrafft innerhalb der anvisierten 18 Monate durchzuführen, ist es nicht möglich, die Aufgabe im normalen Tagesgeschäft neben den sonstigen Projekten „mitlaufen“ zu lassen.

Sowohl in Nürtingen als auch in Karlsruhe erfolgte die Prozessbegleitung über eine zu diesem Zweck geschaffene bzw. freigestellte Vollzeitkraft. Diese Stelle ist im Sinne eines „Kümmerers“ zentraler und ständiger Ansprechpartner für interne und externe Beteiligte und zum begleitenden Büro.

Die Bearbeitung im Stadtplanungsamt wird im weiteren Ablauf ebenfalls nur über die Freistellung einer Arbeitskraft für diese Aufgabe möglich sein.

Falls eine Zurückstellung von anderen bereits laufenden Projekten und Aufgabenstellungen des Tagesgeschäfts nicht möglich ist, sieht die Verwaltung den Bedarf einer zusätzlichen Personalstelle temporär und zweckgebunden für die Dauer des ISEK.

Möglich wären in der organisatorischen Umsetzung dabei zwei Varianten:

Zum einen die Einstellung eines Kümmerers, der speziell und ausschließlich für diese Funktion befristet eingestellt wird.

Zum anderen die Freistellung eines Mitarbeiters des Stadtplanungsamtes von anderen Aufgaben, und Einstellung eines befristet beschäftigten Stadtplaners, der die laufenden Tätigkeiten des freigestellten Mitarbeiters sowie ggf. neue Projekte übernimmt.

8. Mediale Begleitung

Der Vergleich mit anderen Städten und die Erfahrungen der Exkursion haben gezeigt, dass es für ein Stadtentwicklungskonzept, das einen integrierten Ansatz verfolgt, erforderlich sein wird, eine umfangreichere Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und diese auch medial zu begleiten.

Beide besuchten Städte haben den ISEK-Prozess durch ein mediales Konzept begleitet. Eine solche mediale Begleitung soll neben der Information sicherstellen, dass das Interesse der Bürgerschaft an dem Prozess geweckt wird und während des gesamten Verfahrens aufrechterhalten bleibt. Die Medienbegleitung soll die Beteiligungsmotivation insgesamt stärken und möglichst viele Gruppen der Stadtgesellschaft erreichen und einbinden.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung und ein Konzept zur medialen Begleitung muss dabei Hand in Hand gehen und aufeinander abgestimmt sein.

Insgesamt wird es erforderlich sein, ein mediales Beteiligungskonzept zu entwickeln, das festlegt, welche Form der Beteiligung und medialen Begleitung zu welchem Thema erfolversprechend ist und mit welcher Beteiligung ggf. ganz spezielle Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen werden können. So wurde z.B. in Nürtingen zusammen mit den Schulen und Kindergärten ein spezielles Konzept zur Kinderbeteiligung entwickelt.

Das Beispiel Karlsruhe und die im Rahmen des „Räumlichen Leitbilds“ durchgeführte aufwändige Öffentlichkeitsbeteiligung zeigt, dass es bei dem strategisch orientierten Thema Stadtentwicklung hilfreich sein kann, neue Wege der Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen, neue Formate auszuprobieren, dabei auch mal Überraschendes zu tun, z.B. auch mal einen außergewöhnlichen Rahmen / Ort für eine Präsentation zu wählen.

In jedem Fall werden bei der Beteiligung auch online-basierte Systeme zum Einsatz kommen. Inwieweit hier das bewährte „sags-doch“-Modul herangezogen werden kann, wird geprüft.

Der (finanzielle) Aufwand für eine solche mediale Begleitung kann sehr unterschiedlich sein, wie die beiden Beispiele Karlsruhe und Nürtingen zeigen.

Eine mediale Begleitung ist bisherigen der Kostenschätzung für das Projekt ISEK nicht vorgesehen.

In der bisher dargestellten Kostenschätzung und den bisher für das Projekt angemeldeten Haushaltsmitteln ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung lediglich ein gewisser Grundstock veranschlagt, der jedoch nur eine Basisbeteiligung abgedeckt, im Umfang vergleichbar mit dem Aufwand eines Bauleitplanverfahrens.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Büro KoRiS Kontakt aufnehmen mit Dienstleistern oder Instituten, die für eine solches Medien - /Beteiligungskonzept in Frage kommen und in Gesprächen mit diesen Anbietern deren Ideen und Konzepte abfragen, um dann den Anbieter mit dem insgesamt schlüssigsten Beteiligungskonzept als Kooperationspartner auszuwählen. Einer der möglichen Kooperationspartner bei der medialen Begleitung könnte die ZU sein.

Erst danach lässt sich ein möglicher finanzieller Aufwand und die Kosten benennen.

9. Kosten

Die Durchführung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist bisher in den Haushaltsansätzen für 2014 / 2015 nicht benannt.

Konkret fallen an:

- Externe Verfahrensbegleitung
- Verfahrensorganisation und Öffentlichkeitsarbeit (Saalmieten / Verpflegung / Technik /

Druckkosten)

- *Ggf. weitere Personalkosten und Kosten für mediale Begleitung (s.u.)*

Insgesamt wurden bisher für den ISEK-Prozess Gesamtkosten von ca. 250.000 EURO grob geschätzt und auf die Haushaltsjahre verteilt.

Die anfallenden Kosten können 2015 über vorhandene Haushaltsmittel des Stadtplanungsamtes (Deckungsring D 610016100 PL) abgedeckt werden.

Für den Doppelhaushalt 2016 / 2017 wurden seitens des Stadtplanungsamtes auf der Basis der Beauftragung von KoRiS und einer Kostenschätzung für weitere Begleitmaßnahmen Mittel in Höhe von ca. 180.000 EURO angemeldet.

Bei den Kosten für die externe Verfahrensbegleitung handelt es sich zunächst lediglich um ein Grundangebot, das sich aufgrund der Eigendynamik des Gesamtprozesses (evtl. Entfall einzelner Prozessschritte / erforderliche zusätzliche Workshop-Veranstaltungen / Beauftragung von Nebenangeboten) sowohl nach unten als auch nach oben entwickeln kann.

Bezugnehmend auf die unter Punkt 7. und 8. gemachten Ausführungen würden ggf. weitere Personalkosten sowie Kosten für die mediale Begleitung des Prozesses anfallen. Diese sind nach der bisherigen Kostenschätzung noch nicht vorgesehen.

Sie können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da sie abhängig vom gewählten Aufwand der medialen Begleitung abhängig sind (siehe unter Punkt 8).

Nach Prüfung der Punkte 7 und 8 durch die Verwaltung wird der zusätzliche Finanzbedarf ermittelt und dann ggf. über eine gesonderte Beschlussvorlage dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Bei diesen Positionen handelt es sich um zusätzliche Mittel, die dann ggf. in den HH.-Ansatz 2016 eingestellt werden, eventuell auch über die Anmeldung eines überplanmäßigen Ansatzes.

=====